

**Beschlagnahmebeschluss  
(zu Nr. 114 Abs. 2)**

Amtsgericht München

München, den .....

Aktenzeichen .....

**Beschlagnahmebeschluss**

In dem Ermittlungsverfahren gegen den

deutschen Staatsangehörigen X. Y., geboren am 2. Februar 1966 in Fürth, zur Zeit  
wohnhaft in 80539 München, Maximilianstraße 1,

wegen Untreue und anderem wird

- a) die Durchsuchung der Geschäftsräume der D-Bank in Zürich nach Unterlagen (Kontoblätter, Korrespondenz)<sup>1)</sup> betreffend das Konto Nr. 12345 des X. Y. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2004 sowie die Beschlagnahme dieser Unterlagen angeordnet,
- b) die Durchsuchung des Schließfachs Nr. 789 des X.Y. bei der D-Bank sowie die Beschlagnahme der folgenden Gegenstände angeordnet, die sich in diesem Schließfach befinden sollen:

<sup>1)</sup> .....

Diese Gegenstände werden in dem Strafverfahren gegen den Obengenannten als Beweismittel benötigt.

Gründe:

Bei der Staatsanwaltschaft München I ist gegen den Obengenannten ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue und Diebstahls anhängig. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen:

<sup>2)</sup> .....

Nach den bisher getroffenen Ermittlungen besteht die Vermutung, dass der Beschuldigte die veruntreuten Geldbeträge auf das Konto Nr. 12345 bei der D-Bank in Zürich überwiesen und die gestohlenen Ringe in dem Schließfach Nr. 789 bei dieser Bank deponiert hat. Diese Gegenstände sind als Beweismittel für das Ermittlungsverfahren von Bedeutung. Aus diesem Grund ist die Durchsuchung der vorgenannten Räumlichkeiten und des Schließfachs nach den oben näher bezeichneten Gegenständen sowie deren Beschlagnahme erforderlich.

Die Anordnung dieser Maßnahmen entspricht dem deutschen Strafprozessrecht.

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Name, Amtsbezeichnung)

1) Die Gegenstände sind möglichst genau zu bezeichnen.

2) Wegen der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Muster Nr. 28 Bezug genommen.